



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Buchheim, Karl: Die belgische Neutralität

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

wird, sie kann ihn — das schärfste Zuchtmittel — in den Winkel stellen und mundtot machen. Nur selten wird er gegen die Disziplin der Partei aufbegehren. Von einer ganzen Partei aber kann und muß man verlangen, daß sie nicht, wie so leicht der einzelne, dem Parteifanatismus erliegt. In jeder Partei gibt es besonnene Elemente. Es klingt ja etwas wunderbarlich, aber es ist doch so: eine Partei pflegt nicht so parteiisch zu sein wie der einzelne. Ein Jammer, wenn eine ganze Partei es vergäße, daß das Vaterland mehr ist als die Partei! Wenn sie es vergäße — es wäre ja möglich — dann freilich fällt die Würde des Reichstages in den Staub, nichts kann sie retten. Aber der Fluch des Volkes wird diese ehrvergessene Partei früher oder später niederschlagen. Wir haben ein besseres Zutrauen zu Deutschlands Parteien, zumal in gegenwärtiger, entscheidungsschwerer Zeit. Wenn die Parteien wollen, können sie die Würde des Reichstages, die zugleich des deutschen Volkes Würde ist, mehr wahren als bisher. Und sie sollen, sie müssen es wollen! Das deutsche Volk will es.



## Die belgische Neutralität

Von Dr. Karl Buchheim



Is vor fünf Jahren — man greift sich an die Stirn und staunt, daß es nicht länger her ist! — die Balkanstaaten die europäische Türkei zerschlagen hatten und nachher mühsam genug unter Assistenz der Großmächte die Beute unter sich verteilten, da blieb wegen der widerstreitenden Interessen Osterreich-Ungarns und Italiens die albanische Adriaküste als ein Gebiet übrig, von dem die europäischen Diplomaten schlechterdings nicht recht wußten, wer hier der Erbe der bisherigen türkischen Herrschaft hätte werden können. Die Serben wären ja gar zu gern zur Adria-macht aufgerückt, und Nikita von Montenegro hatte sich schon in Skutari festgesetzt. Aber Stärkere waren entschlossen, das nicht zu leiden. Kurz, als die Herrschaftsverhältnisse des Balkangebietes neu feststanden, da blieb Albanien übrig und wurde ein eigener neuer Staat, nicht etwa nach dem Willen der Völkerschaften, die das wilde Bergland bewohnen und die von Geschlechtertroß und schroffen konfessionellen Gegensätzen zerrissen nicht daran denken, eine einheitliche Nation zu sein, sondern kraft der Verlegenheit der Diplomaten. Das moderne politische Publikum, dem der staatenbildende Wille allzuoft als etwas unbedingt Heroisches und Heiliges vorgeführt wird, hat also hier erlebt, wie Staaten auch entstehen können. Es wird, wenn es an dies Erlebnis denkt, nicht nur dieses Albanien richtig einschätzen, sondern auch ein anderes Kunstprodukt europäischer Diplomatie, dessen Herstellung nur schon so lange zurückliegt, daß niemand mehr aus eigenem Erlebnis

von seinen Anfängen berichten kann und sich uns die richtige Beurteilung seines inneren Wertes verdunkelt hatte. Dieses künstliche Staatswesen war Belgien, so wie es vor dem Kriege als Grenz Nachbar unserer Rheinlande sein angeblich neutrales Leben führte und wie es heute noch im Kriegslager der Entente sein offizielles Scheindasein in Le Havre fristet. So wenig sich Flandern und Wallonien geographisch und in jeder kulturellen Hinsicht mit Albanien auf dieselbe Stufe stellen lassen: der Ursprung des Staatsgebildes hier im nordwestlichen hochzivilisierten Mitteleuropa läßt sich doch mit jenem in den entlegenen Bergen der Balkanhalbinsel vergleichen. Denn nicht der nationale Wille der Wallonen und erst recht nicht der der Flamen hat den belgischen Staat geschaffen, sondern die englische hohe Politik im Bunde mit der Staatsweisheit der heiligen Allianz und im Kampfe mit den Kräften der Julirevolution.

Mit dem französischen Königtum nach Beendigung der inneren Kriege des Reformationsjahrhunderts im Zeitalter Ludwigs des Vierzehnten den Höhepunkt seiner Macht erklomm, richtete sich sein Ausdehnungsdrang auf die südlichen, damals noch spanischen Niederlande. Naturgemäß mußte Frankreich hier auf den Widerstand Hollands stoßen, das eben sein Goldenes Zeitalter erlebt hatte. Mit Holland verbündeten sich nach und nach zahlreiche andere Staaten Europas, insbesondere England, das unter Wilhelm dem Dritten von Oranien mit Holland in Personalunion verbunden war. Der Kampf endete im spanischen Erbfolgekriege mit der Niederlage Frankreichs. Der Form nach kamen die bisher spanischen Niederlande in den Friedensschlüssen zu Utrecht (1713) und Rastatt (1714) an Österreich, in der That aber erhielt Holland ein so weitgehendes Besatzungsrecht zahlreicher belgischer Festungen, darunter Mueport, Veurne, Ypern, Menin, Charleroi, Maugis, Namur, daß man fast während des ganzen achtzehnten Jahrhunderts von einer Schutzherrschaft Hollands, zugleich im Auftrage Englands, sprechen kann. So alt ist schon die vielberufene Brückenkopfstellung Englands in Flandern. Sie ist die Frucht der schweren blutigen Kriege, die das Inselreich gegen die Vorkönige Ludwigs des Vierzehnten geführt hatte, und der Gewinn der großen Siege Marlboroughs bei Audenaarde und Malplaquet. Die Festungskette, die Holland zugleich für englische Rechnung gegen Frankreich besetzt hielt, nannte man die Barriere. Erst Josef der Zweite stellte 1781 durch Aufhebung des Barrierevertrages die volle Landeshoheit Österreichs über Belgien her, aber das kaiserliche Haus durfte sich ihrer nicht lange erfreuen. Mühsam wurden schwere Aufstände der belgischen Volksstämme gegen die allzu stürmische Reformpolitik Josefs noch einmal beschwichtigt, aber schon 1794 ging das Land an die neue französische Republik verloren. Diese Eroberung vor allem war es, die England unverrückt fast zwanzig Jahre auf der Seite der Gegner Frankreichs festhielt, bis Napoleon am Boden lag und die Erben der großen Revolution ihre Eroberungen wieder herausgeben mußten. Es lag der britischen Politik nahe, die Bewachung der Barriere gegen Frankreich wieder in die früher bewährten Hände Hollands zu legen, und obwohl England schon 1815 bei der Rückkehr Napoleons sehen mußte, daß Holland jetzt zu schwach war, um eine französische Invasion nach Belgien zu verhindern, so wurde doch vor allem auf Englands Wunsch damals das Königreich der Vereinigten Niederlande begründet, d. h. der belgische Brückenkopf noch einmal der Herrschaft Hollands anvertraut. Zur größeren Sicherheit unterstützte England

auf dem Wiener Kongreß die Bestrebungen, statt des Königreichs Sachsen die westdeutschen rheinisch-westfälischen Gebiete an Preußen zu bringen, das auf diesen Tausch damals nur ungern einging. England wollte Preußen zum unmittelbaren Nachbar der Niederlande machen und so an deren Bestand interessieren. Für den Fall erneuter französischer Eroberungsgefahr wurde sogar in einem geheimen Vertrage Englands mit den drei Mächten der heiligen Allianz vom Jahre 1818 eine Besetzung der belgischen Festungen Huy, Namur, Dinant, Charleroi, Marienburg und Philippeville durch Preußen vorgesehen, während England in Ostende, Newport, Ypern die Wache selber übernehmen wollte. Diese Abmachung ist niemals förmlich aufgehoben worden.

Die Wellen der Pariser Julirevolution brandeten über die belgische Grenze und spülten die holländische Herrschaft hinweg. Von neuem war die Gefahr groß, daß Frankreich seine Macht bis an die flandrische Küste ausdehnte. Die größtenteils wallonischen Führer der belgischen Revolution waren damals schon einer engen Verbrüderung mit den Franzosen geneigt. Im Februar 1831 ließen sie den Sohn des Bürgerkönigs, den Herzog von Nemours, zum König der Belgier wählen, aber unter dem Druck Englands mußte Louis Philipp diese Berufung seines Hauses ablehnen. England zwang zum dritten Male den gallischen Hahn, die belgische Beute fahren zu lassen. Da an eine Wiederaufrichtung der holländischen Herrschaft nicht zu denken war, wurde Belgien als selbständiger neutralisierter Staat aufgerichtet und ihm der Koburger Leopold zum Herrscher von Englands Gnaden bestellt. Da England den flandrischen Brückenkopf um keinen Preis in französische Hände fallen lassen wollte und Holland ihn nicht hatte behaupten können, so sollte er nach dem Vorbild der Schweiz den Machtkämpfen der europäischen Staaten als neutrales Gebiet entrückt sein. England selber machte sich zum ersten Bürger dieser Neutralität und erinnerte damals (1831) sogar in einem neuen Vertrag mit Preußen an den Festungsvertrag von 1818, an die alte Barriere gegen französische Ausdehnungsgelüste.

Ich habe hier nicht die Absicht, die völkerrechtlich-juristische Seite der belgischen Neutralität und ihrer Entwicklung zum Neutralitätsbruch und zur inneren Rechtfertigung des deutschen Einmarsches von 1914 zu beleuchten\*). Es steht fest, daß wir damals in berechtigter Notwehr handelten, und daß wir seit den belgischen Aktenfunden und ihrer Veröffentlichung in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ auch juristisch nachweisen können, daß die belgische Neutralität längst

\*) Über diese Seite unterrichtet eingehend eine Urkundenpublikation mit guter völkerrechtsgeschichtlicher Einleitung von Dr. Karl Strupp, dem Mitherausgeber des Jahrbuchs für Völkerrecht: „Die Neutralisation und die Neutralität Belgiens“, 13. Heft von Berthes' Schriften zum Weltkrieg, Verlag F. A. Berthes N.-G., Gotha, 1917, Preis 5 Mark. Dieses gründliche Quellenwerk stellt alle für die Entwicklung der belgischen Frage wichtigen Aktenstücke vom ersten Barrierevertrag zwischen England und Holland von 1709 bis zum letzten Entschädigungsangebot der deutschen Regierung nach der Eroberung Lüttichs 1914 in historischer Folge zusammen. Es enthält auch S. 133 bis 159 die im Text erwähnten Nachweise der belgisch-englischen Neutralitätsbrüche seit 1906, die in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ veröffentlicht wurden („Nordd. Allg. Ztg.“ 1914 vom 13. Oktober, 25. November, 2. und 15. Dezember; 1915 vom 4. Februar und 28. August; 1917 vom 20. Februar).

von den Belgiern und Engländern selber durchlöchert worden war, ehe unsere Kanonen den ersten Stein der Festung Büttich erschütterten. Uns soll hier vielmehr nur der politische Wert des auf Englands Machtgebot geschaffenen neutralen Königreichs Belgiens interessiren. Und den kann man mit gutem Grunde dem des Fürstentums Albanien vergleichen, von dessen mühsamer Geburt wir die richtige Vorstellung noch unverwischt im Gedächtnis tragen. Belgien sollte als neutrales Gebiet den Welthändeln entrückt bleiben, wie die Schweiz. Aber die Schweiz ist nach ihrem eigenen Willen neutral geworden, den Belgiern hingegen hat der Wille der Diplomaten die Neutralität aufgezwungen. Die Schweiz ist, obzwar von drei Nationen bewohnt, doch nach eigenem Triebe bodenständig zu ihrem heutigen Staatsumfang emporgewachsen. In Belgien hingegen hat man die Flamen nicht gefragt, ob sie mit den Wallonen zusammenbleiben wollten; der belgische Staat ist nicht aus eigenem Bedürfnis entstanden, sondern aus den Bedürfnissen des europäischen Gleichgewichts; seine Neutralität ist nicht Produkt seines subjektiven staatlichen Willens, sondern seine objektive Aufgabe nach den Vorschriften der Großmächte. Es ist offenbar, daß diese Neutralität nur bestehen konnte, solange sie die europäischen Mächte wirklich selber wollten, vor allem, solange England über sie wachte, dessen Geschöpf sie ja doch nur war. Mit der belgischen Neutralität mußte es vorbei sein, sobald England den Willen zu ihr nicht mehr aufrechterhielt.

Die ganze Rechtsfrage der belgischen Neutralität ist des Geschreis nicht wert, das um ihretwillen laut geworden ist. Die moralische Entrüstung ist ja auch nur aus naheliegenden Gründen inszeniert worden, um Deutschland zu verleumden. Wenn wir uns einmal mit den Engländern über Belgien an den Konferenztisch setzen werden, brauchen wir uns weder vor dieser Entrüstung über uns zu fürchten, noch unsererseits den nüchternen Blick uns durch moralische Voreingenommenheiten gegen das Verhalten Englands und Belgiens trüben zu lassen. England, das die belgische Neutralität in seinem Interesse geschaffen hat, hat sie eben bei veränderter Weltlage auch wieder in seinem Interesse untergraben. Die Bahn ist also frei, die politischen Zustände des belgischen Landes nach dem Kriege in der Weise neu zu ordnen, wie sie dem nunmehrigen Kräfteverhältnis der europäischen Staaten, und wie sie den Bedürfnissen der Flamen und Wallonen entsprechen. Die deutsche Regierung ist klug genug gewesen, die Frage nach der politischen Zukunft des Landes bisher vollkommen offen zu lassen. Es ist nicht unsere Aufgabe, ein Strafgericht an unseren Gegnern zu vollziehen und deswegen auf Annexion auszugehen, wo wir können. Sondern wir haben europäische und Weltpolitik zu treiben und darum auch die belgische Frage so zu ordnen, wie es der weltpolitischen Lage entspricht. Belgien ist unser Faustpfand gegenüber England. Belgien werden wir in die Wagschale werfen, wenn England bei den Friedensverhandlungen die eroberten deutschen Kolonien und weltwirtschaftlichen Positionen in Übersee vorweist. Als der Staatssekretär von Kühlmann erklärte, das Verlangen der Franzosen nach Elsaß-Lothringen bilde das einzige absolute Hindernis für die Eröffnung der Friedensverhandlungen, und damit indirekt zu verstehen gab, daß man über Belgien zu verhandeln bereit sei, da hat man ihm aus diesem staatsmännischen Verhalten einen Strick zu drehen versucht und getan, als sei er bereit, die Früchte des deutschen Sieges über Belgien vorbehaltlos

preiszugeben. Ist es denn wirklich nötig, einen der wenigen guten Diplomaten, die unser schwer ringendes Vaterland unter seinen Staatsmännern allem Anschein nach gerade in Kühnmann gefunden hat, im Volke auch noch in Mißkredit zu bringen? Die Alldeutschen, die sich immer gern auf Bismarck berufen und fortwährend unsere glänzenden militärischen Erfolge zur einseitigen Verherrlichung der Männer vom Schwert und zur Verkleinerung derer von der Feder mißbrauchen, mögen doch einmal an den Bismarck von 1866 denken, der auch als „Questenberg im Lager“ auftrat und die militärischen Wünsche unter die höheren politischen Notwendigkeiten zwang. Weder der Gesichtspunkt der „Bestrafung“ unserer Feinde, die die belgische Neutralität zerbrochen haben, noch der der „Belohnung“ der deutschen Siege ist geeignet, die Lösung der belgischen Frage zweckdienlich zu fördern. Maßgebend muß vielmehr das Ziel sein, die politische Neuordnung in Belgien so zu gestalten, daß die Engländer sowohl wie wir, und soweit wie möglich auch die Franzosen, sich damit abfinden können oder doch gezwungen sind, die Neuordnung als dauernde Einrichtung gelten zu lassen, und daß zweitens auch die in Belgien wohnenden Völker, die Flamen und Wallonen nicht vergewaltigt werden, damit das Land nicht wieder Brandherd für einen Weltkrieg wird. Von diesem Standpunkt aus ist die Wiederaufrichtung der belgischen Neutralität, wenn auch in neuen Formen, für die ein Aufsatz in Nr. 42 der „Grenzboten“ eintritt, ein an sich erörterungsfähiger Vorschlag. Es fragt sich nur, ob man an diese Neutralität wieder glauben könnte, und um darüber eine Meinung zu gewinnen, müssen wir uns noch etwas genauer vergegenwärtigen, warum die alte belgische Neutralität keinen Bestand mehr haben konnte, und auf welchen Grundlagen das neue Belgien errichtet werden müßte, damit man ihm einigermaßen vertrauen könnte.

Die Gründer Belgiens hatten, wie schon betont wurde, ihren Staat nicht aus eigenem Willen neutral gemacht, sondern die Neutralität war ihnen auferlegt worden. Nur solange England über ihr wachte, hatte sie Bestand. Schon die Führer der belgischen Revolution neigten stark zu Frankreich. Die belgischen Wallonen, die mit Frankreich die Schriftsprache teilen, fühlen sich eben mehr oder weniger als Franzosen. Frankreich hat seinerseits auch nie die belgische Beute aus den Augen verloren. Besonders unter Napoleon dem Dritten, dem Erneuerer der altfranzösischen Eroberungspolitik, übte es einen starken Druck auf Belgien aus. Aber damals sah England noch in Frankreich seinen stärksten kontinentalen Gegner, und Belgien wahrte seine Neutralität, konnte sie ja auch, wie jedermann weiß, im deutsch-französischen Kriege behaupten. Erst seit den neunziger Jahren konnte in Belgien eine starke franzosenfreundliche Bewegung aufkommen, und erst im neuen Jahrhundert begannen sich die neutralitätswidrigen Handlungen und Kundgebungen im Lande zu häufen.

In Frankreich hatte die dritte Republik bekanntlich staunenswert schnell die Niederlage von 1871 verwunden. Der Revanchegeist war rasch erwacht und wurde eifrig gepflegt. Zahlreiche Werbeverbände begannen das französische Volk auf den Tag der Abrechnung mit Deutschland vorzubereiten. Diese nationalistische Agitation überschritt bald die französischen Staatsgrenzen: die französische Schweiz, Elsaß-Lothringen, Luxemburg und Belgien galten ihr als von Rechts wegen französisches Land, das der Mutter Gallia verloren gegangen sei, nun aber zurück-

gewonnen werden müsse. Sie bezeichnete die erwähnten Gebiete als die „französischen Ostmarken“, die man der Vereinigung mit Frankreich wieder zuführen müsse.\*) Belgien wurde ein Boden, den die großfranzösische Bewegung besonders in Angriff nahm. Da war die „Alliance française“, die eine besondere „brabantische Abteilung“ gründete; da waren die „Vulgarisateurs“ (Association pour la vulgarisation de la Langue Française), die besonders in Gent den flämischen Universitätswünschen entgegenarbeiteten; da waren die französischen Freundschaftsbünde (Amitiés Françaises); da war die Wallonische Bewegung, die sehr bald über bloß wallonische Sonderbestrebungen hinaus für ein Aufgehen ins große französische Vaterland Stimmung machte. An die Stelle der Annexionsversuche Louis Philipps und Napoleons des Dritten setzte die dritte Republik die friedliche Durchdringung Belgiens mit französischer Kultur und französischen Sympathien. Und diesmal stellte die Regierung den neutralitätswidrigen Übergriffen keinen Damm entgegen, weil sie selber der Neutralitätspflicht untreu zu werden begann. Denn war auch der Staat Belgien ein künstliches Diplomatengebilde, an dem weder Flamen noch Wallonen mit ihrem Herzen hingen, so gewann er doch allmählich, da er nun einmal bestand und sieben, ja acht Jahrzehnte überdauerte, ein bestimmtes Bewußtsein seiner Existenz und den Trieb, im politischen Denken seiner Untertanen und im europäischen Staatensystem eine Macht zu werden. Die Schule des Historikers Pirenne erfand die königlich „belgische Volksseele“ (der Ausdruck stammt von dem Brüsseler Advokaten und Senator Edmond Picard), die die höhere Einheit der flämischen und wallonischen bilden sollte. Das Kongounternehmen Leopold des Zweiten bahnte eine eigne Macht- und Weltpolitik Belgiens an. Schon hierin lag der Keim des Neutralitätsbruchs. Ein echt neutraler Staat, wie die Schweiz, hat sich niemals in koloniale Unternehmungen eingelassen, denn ein solcher Staat darf gar nicht den Willen haben, an der Machtkonkurrenz der übrigen Staaten teilzunehmen, weil in dieser jede Neutralität auf die Dauer unhaltbar werden muß. Aber Belgien war eben im Gegensatz zur Schweiz nicht nach eignem Willen neutralisiert worden, kein Wunder also, wenn dieser eigne Staatswille, als er bei längerem Bestand des Gebildes doch erstarkte, Bahnen suchte, die der Neutralität gefährlich wurden. Schon seit den achtziger Jahren begann ein selbstbewußter belgischer Militarismus zu erwachen. Eine geheime Denkschrift Emile Bannings, des Ratgebers Leopold des Zweiten, gab schon 1882 die politische Begründung für die Anlage der Maasbefestigungen, die fünf Jahre später von Brialmont gebaut wurden. Seit den neunziger Jahren entstand im Anschluß an Bannings Gedankengänge und an die „belgisch-nationale“ Geschichtschreibung Pirennes ein ausgesprochener belgischer Staatsnationalismus. Je weniger tief

\*) Über diese französische Agitation und ihre politischen Folgen für die Abbröckelung der belgischen Neutralität berichtet heute eingehend das Buch des lange Zeit im Dienste der deutschen Verwaltung in Brüssel stehenden bayerischen Landtagsabgeordneten Dr. Pius Dirr: „Belgien als französische Ostmark. Zur Vorgeschichte des Krieges.“ Berlin SW., Verlag von Max Kirsstein, 1917. Das Buch enthält eine erschöpfende Fülle von Aktenmaterial, Zeitungsauszügen usw., über die politische Stimmung in Belgien vor dem Kriege. Niemand, der sich über die nationalen Bewegungen des Landes, über die Politik der Regierung und die Verletzung der Neutralität unterrichten will, darf an ihm vorübergehen. Für die obige Darstellung ist es in erster Linie berücksichtigt.

der belgische Staatsgedanke im echten flämischen und wallonischen Volkstum wurzelte, um so krampfhafter suchte der Staat seine Existenz und Kraft vor der politischen Welt zu dokumentieren, und um so absichtlicher betonten gewisse führende Volksschichten, die am belgischen Staate Interesse gefunden hatten: Hof, Adel, Offiziere, hohe Geistlichkeit, Beamtentum, Großbürgertum, Loge, ihren belgischen Nationalismus und hatten ihre Lust an allerlei Kraftproben des „Belgiertums“ auf allen Feldern der Politik und Wirtschaft.

Trotzdem hätte zweifellos England den belgischen Imperialismus in Schranken halten können, wenn das Inselreich nicht selber das Interesse an der Aufrechterhaltung der neutralen Barriere verloren hätte. Im Jahre 1904 vollzog die britische Politik ihre große Schwenkung und hörte auf, die französische Macht als Gegner zu betrachten, indem sie die „glänzende Vereinsamung“ zwischen den beiden großen europäischen Mächtegruppen, Dreibund und Zweibund, aufgab und sich der französisch-russischen Partei näherte. Nun gab es für Belgien kein Halten mehr. Es folgten die franzosenfreundlichen Demonstrationen auf sämtlichen wallonischen Kongressen seit 1905, ferner das Stillschweigen der imperialistischen Regierung, die im Anschluß an die Entente eine eigene belgische Machtpolitik durchzuführen hoffte, zu den Ausbrüchen geradezu landesverräterischer Sympathien für Frankreich, dann die Besprechungen des Generalstabschefs Ducarne mit dem englischen Oberstleutnant Barnardiston über die Vorbereitung britischer Truppenlandungen an der flandrischen Küste (1906), überhaupt die enge Zusammenarbeit des belgischen mit dem französischen und englischen Generalstabe, und schließlich die Durchführung der Heeresvermehrung und der allgemeinen Wehrpflicht (1913) mit deutlicher Tendenz aller dieser Rüstungen gegen Deutschland.

Das Getriebe der belgischen Politik in Einzelheiten hier zu überblicken, überschreitet den Rahmen dieses Aufsatzes. Ich behalte mir vor, die Entwicklung der teils gegen, teils für einander wirkenden Bestrebungen der belgischen Parteien, der flämischen und wallonischen Bewegung und des belgischen Staatsimperialismus demnächst in weiteren kurzen Abhandlungen darzustellen. Für die Frage der Zukunft der belgischen Neutralität sprechen die Lehren der Geschichte deutlich genug. So wie es war, darf das neutrale Belgien nicht wieder auferstehen, denn es würde seine ententefreundliche Machtpolitik baldmöglichst wieder aufnehmen.

Die Stellung Belgiens nach dem Frieden wird hauptsächlich von dem Grade unseres Sieges über England abhängen. Da eine Annexion des Landes von uns offenbar nicht beabsichtigt und auch durchaus nicht wünschenswert ist\*), so bleiben zwei für uns diskutabile Möglichkeiten: entweder Belgien wird in irgendeiner Form ein deutscher Schutzstaat, oder es werden Bürgschaften gefunden, auf Grund deren man an ein auf völlig neuen Grundlagen aufgebautes, wirklich neutrales Belgien glauben kann. Die erste Möglichkeit sicherte uns ohne weiteres die militärische, politische und wirtschaftliche Hegemonie über das Land. Man muß sich aber natürlich darüber klar sein, daß nur ein völlig besiegtes England diese Anlehnung Belgiens an Deutschland zugeben würde. Ein deutscher Flottenstützpunkt an der flandrischen Küste ginge ja auch vielleicht England noch nicht unbedingt ans Leben,

\*) Ich verweise auf meine Aufsätze in den „Grenzboten“ dieses Jahres „Das neue Flandern“ (Nr. 15) und „Das belgische Kriegsziel und die Friedenserklärung des Reichstages“ (Nr. 31).

zumal sich sein Heer heute schon für alle Fälle in Calais einen neuen kontinentalen Brückenkopf gesichert hat, aber eine dauernde schwere Bedrohung und Beunruhigung Englands wäre er doch ohne allen Zweifel. Blieben wir sprungbereit in Zeebrügge stehen, so bliebe England sicherlich in Calais. Diese gegenseitige Ausfallstellung in nächster Nähe wäre unter allen Umständen eine dauernde schwere Gefahr für den europäischen Frieden. Selbst wenn wir für den Augenblick England zum Friedensschluß auf dieser Grundlage zwingen, so würde es doch diesen Frieden nur betrachten, wie zu Napoleons Zeiten den Frieden von Amiens: als einen Waffenstillstand, in dem man das neue entscheidende Ringen vorbereitet. Uns stände dann von Jahr zu Jahr ein neuer Krieg mit dem weltbeherrschenden Angelsächsentum bevor, das sich dann wohl vorsehen würde, nicht ein zweites Mal durch den Unterseebootskrieg auf die Knie gezwungen zu werden. Zwingt uns Englands Hartnäckigkeit, den Weltfrieden fortdauernd mit solchen schweren Gefahren zu belasten, so werden wir uns davor nicht fürchten, aber besser wäre es schon, wenn eine Verständigung über Belgien dem geplagten Europa wieder ruhigere Zeiten in Aussicht stellte, damit nicht der Wahnsinn der Selbstzerfleischung unseres Erdteiles zum Schaden der Kultur auch noch in einer neuen Generation andauert. Ist der britische Inselhochmut durch die, wie wir hoffen, weiter günstigen Wirkungen des Tauchbootkrieges und durch den ferneren Mißerfolg seiner Landangriffe an der Westfront einmal dazu gebracht worden, mit uns gleich auf gleich zu verhandeln, dann ist es im Interesse des Friedens der Welt und unseres eigenen Volkes, dessen Wohl doch unser höchstes Gesetz ist, geboten, über Belgien die Hand zur Verständigung zu bieten. Wir haben ja unserem eigenen Volke gelobt, keine Stunde länger zu kämpfen, als die Sicherheit des Vaterlandes es erfordert. Dies Gelöbnis wird doch wohl auch den Alldeutschen heilig sein. Unsere wirtschaftlichen Interessen in Belgien können auf dem Wege der Verständigung ohne weiteres gewahrt werden und politisch-militärisch würde ein selbständiges, wieder neutrales Belgien, wenn es nur gelänge, diese Neutralität fest zu verbürgen, unsere Grenze ebensogut decken, wie ein Schutzstaat. Freilich, das ist völlig klar: einen Druck auf England könnten wir dann von Flandern aus nicht ausüben und unsere Flotte läme aus dem „nassen Dreieck“ der deutschen Bucht in der Nordsee nicht heraus. Das wäre ein großes Zugeständnis an England, für das wir die für uns daseinsnotwendigen politischen und wirtschaftlichen Positionen in Übersee reichlich wieder verlangen können, die uns England heute weggenommen hat.

Auf Grund dieser Erwägungen wird man den Vorschlägen des Aufsatzes in Nr. 42 der „Grenzboten“ über die Begründung einer neuen belgischen Neutralität im ganzen zustimmen müssen. Für den wahrscheinlichen Fall, daß eine deutsche Schutzherrschaft über Belgien ohne schwere dauernde Bedrohung des Weltfriedens, die wir um unseres eigenen Volkes willen nicht wünschen dürfen, sich nicht erreichen läßt, müßten wir auf eine besondere Machtkontrolle über dieses Land verzichten. Aber auch England und Frankreich müßten dies tun. Belgien soll entwaffnet und entfestigt werden.

In der Tat ist der Militarismus dem bisherigen Belgien nur ein Verführer zum Neutralitätsbruch gewesen. Wenn Belgien erst einmal nur eine Königsgarde und Polizeitruppen halten, keine Festungen wieder bauen und keine geheimen Verträge mit auswärtigen Staaten mehr schließen darf, dann wird die Versuchung,

ein imperialistischer Kerngroß zu sein, wegen der Unmöglichkeit des Erfolges keinen großen Reiz mehr ausüben. Man muß aber diesen Forderungen gleich noch die weitere hinzufügen, daß auch alle überseeische Machtpolitik Belgiens zu unterbleiben hat. Die Regierung von Le Havre müßte darum gezwungen werden, die Kongokolonie zugunsten Deutschlands oder mehrerer afrikanischer Nachbarmächte aufzugeben. Auch in der inneren Politik darf man Belgien insofern nicht wieder in den alten Wegen wandeln lassen, als eine neue Unterdrückung des Flamentums auf keinen Fall zugegeben werden darf. Flandern ist von uns befreit worden und muß seine Autonomie behalten. Das beste ist, wenn Flamen und Wallonen überhaupt zwei verschiedene Staaten bilden, die möglichst nicht enger als durch Personalunion des Königs miteinander verbunden sein dürften. Nach dem heutigen Charakter der flämischen Bewegung darf man darauf vertrauen, daß Flandern, wenn es erst von Wallonien getrennt ist, jeden neuen Versuch einer friedlichen Durchdringung durch die Franzosen einen wirksamen Damm entgegensetzen würde. Die Franzoskillois in den Genter und Antwerpener Bürgerkreisen werden mit der Ausbreitung flämisch-nationaler Kultur von der Genter Universität aus bald ihren Bildungsnimbus verlieren, im katholischen Volke aber hat der französische Einfluß ohnehin nicht viel Boden, wenn man durch kluge Kirchenpolitik dafür sorgt, daß das Franzosentum im flämischen Klerus baldmöglichst seine hohen Protpektoren verliert. Wir dürfen ruhig glauben, daß ein flämischer Staat guten Willen zur ehrlichen Neutralität bewahren würde. Ein freies Flandern wäre das Ende aller französischen Hoffnungen. Dem englischen Einfluß aber, der sich auf diesen Staat sicher geltend machen würde, die Wage zu halten, wäre dann eben Aufgabe geschickter deutscher Politik. Sichern wir uns, wie ich immer wieder dringend raten möchte, die Sympathien der katholischen Volksführer im Lande, so kann den Befreiern Flanderns, die wir uns dann mit Recht nennen könnten, der Erfolg im Wettbewerb gewiß nicht fehlen. Weit schwieriger liegen die Dinge in dem wallonischen Nachbarstaat, den wir dem flämischen an die Seite stellen müßten. An der Fortdauer der wallonischen Sympathien für Frankreich ist nicht zu zweifeln. Man müßte von vornherein die Wiederaufnahme der französischen Ostmarkenpropaganda im künftigen Frieden soweit wie möglich unterbinden. Das sicherste Mittel Wallonien einigermaßen von Frankreich zu trennen, wäre wohl die Herstellung stärkerer wirtschaftlicher Abhängigkeit der Vütticher und hennegauischen Industrie von Deutschland. Wenn wir uns dazu entschließen, ein neutrales Belgien als flämisch-wallonischen Doppelstaat wiederherzustellen, so wird die Annexion des Minettebezirks von Briey und Longwy durch Deutschland um so wichtiger. Durch Ausdehnung Deutschlothringens nach Westen möglichst weit nach Verdun zu, muß das belgische Maastal von Süden umfaßt und die wallonische Industrie von der deutschgewordenen Minetteerzeugung abhängig werden. Dann wäre immerhin die Neutralität auch der Wallonen einigermaßen verbürgt. Überhaupt ist, wie auch in Nr. 42 der „Grenzböten“ betont wird, auf die Gewährleistung wirtschaftspolitischer Neutralität in Belgien großer Wert zu legen. Der Verfasser verlangt Umwandlung Antwerpens in einen Freihafen, freie Schifffahrt auf Schelde, Maas und Rhein, und Meistbegünstigung und Gleichberechtigung in bezug auf Ein- und Ausfuhr, Abgaben, Niederlassung, Handel und Gewerbe. Im belgischen Limburg, vor den Toren

Antwerpen, liegen im sogenannten Kemperlande noch ungehobene Kohlenschätze. Es muß dafür gesorgt werden, daß die Industrie, die sich dort entwickeln wird, flämisch bleibt und nicht etwa eine Domäne der wallonisch-französischen Kreise wird, die vor dem Kriege in der belgischen Industrie den Ton angaben. Alles ausgesprochen feindliche antislämische und antideutsche Kapital muß in Flandern von vornherein seiner Macht entkleidet werden, damit wir nicht ein Wiederaufleben der franskillonischen Hydra durch die brutale Macht wirtschaftlicher Abhängigkeiten erleben.

Ohne militärische Schutzhöhe über Belgien bedarf es einer geschickten Politik und Wirtschaftspolitik, um die Entwicklung des Landes auf neuen, geeigneten Verfassungsgrundlagen auf friedliche und wahrhaft neutrale Bahnen zu leiten. Aber möglich ist eine solche Entwicklung. Wüßten uns Diplomaten beschieden sein, die uns am Konferenztisch mit englischen Staatsmännern die Schöpfung eines ehrlich neutralen Belgiens zu erstreiten wissen! Dann erst wäre, wie zu den Zeiten Bismarcks, die deutsche Diplomatenfeder dem deutschen Schwerte ein würdiger Kampfgenosse!



## Erbrecht des Reiches und Erbschaftsteuer

Von Justizrat Georg Bamberger



n den „Grenzboten“ vom 6. Juli 1917 hat Professor Dr. Heinrich Herkner in Berlin meiner Schrift: „Erbrecht des Reiches und Erbschaftsteuer“ (A. Deichert'sche Verlagsbuchhandlung, Leipzig 1917) eine Besprechung gewidmet. Er kommt bei seiner freundlichen Beurteilung der Arbeit zu dem Schluß, daß den Vorschlägen zweifellos die Zukunft gehöre. Doch hält er es für wünschenswert, daß ausführlicher dargelegt werde, wie die dem Reich anheimfallenden Vermögensmassen verwertet und wie die erhöhten Erbschaftssteuern eingezogen werden sollen. Die Frage ist offenbar von um so größerer Bedeutung, als die den Lesern der „Grenzboten“ bekannten Reformvorschläge\*) mit Rücksicht auf die durch den Krieg geschaffene Lage der Reichsfinanzen einer Erweiterung bedurften. Handelt es sich doch um Einkünfte, die sich nach meiner Schätzung um rund eine Milliarde jährlich belaufen.

Das Erbrecht des Reiches soll an die Stelle des Erbrechtes der Seitenverwandten treten, falls nicht letztwillig anders verfügt ist. Unverändert bleibt also das Erbrecht der nächsten Angehörigen, der Frau, der Kinder und der Eltern des Verstorbenen. Darüber hinaus tritt das Reich als Erbe testamentloser Nachlässe ein. Die Einziehung dieser Erbschaften muß durch den zuständigen

\*) Vergl. auch die Schrift Bambergers „Für das Erbrecht des Reiches“. Verlag der Grenzboten 1912.